



**Einfach.
Länger.
Sorgenfrei.**

Ihr Rundum-Sorglos-Paket



Schon ab

29,90 €*

Einmalzahlung



Schon ab

39,90 €*

Einmalzahlung

* Es gelten die Bedingungen aus diesem Kundenfolder.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen über die gewünschte Versicherung können Sie dem Versicherungsschein, bestehend aus der Originalkaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. dem Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den beigegeführten Allgemeinen Bedingungen, entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unseren Geräteschutz/Geräteschutz-Premium (Geräteversicherung) an. Diese Versicherung übernimmt im Versicherungsfall die Reparatur für das versicherte Gerät bzw. ersetzt dieses.

Versicherbar sind beispielsweise folgende Elektrogeräte in der Kategorie:

- **TV und Audio:** TV, MP3-/Blu-Ray-/DVD-Player/-Recorder, Festplattenrecorder, Sat-Anlage, TV-/Sat-Receiver, Projektor/Heimkinoanlage, Hi-Fi-Anlage, CD-Player, Plattenspieler, Video- und Fotokamera, Kopfhörer;
- **Telekommunikation:** Telefon, Fax, All-in-one-Geräte, Anrufbeantworter;
- **Haushaltsgeräte:** Einbauherd, Backofen, Kochfelder, Kühl-/Gefriergerät, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, Klima-/Kühlgerät (nur Standgeräte), Kaffee- und Espressoemaschine;
- **Computer:** Heimcomputer, Notebook, Drucker/Scanner, Fax, Monitor, Navigationsgeräte, E-Book-Reader, Beamer;
- **Mobile Geräte:** Handy, Smartphone, PDA, Tablet, Wearables.



Was ist versichert?

Beim Geräteschutz:

- ✓ der Defekt

Beim Geräteschutz-Premium:

- ✓ der Defekt
- ✓ der Verlust

Versicherte Gefahren

Schäden durch/am

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit;
- ✓ Bodenstürze;
- ✓ Bruch;
- ✓ Flüssigkeit;
- ✓ Elektronik (Kurzschluss, Induktion);
- ✓ Überspannung, Blitzschlag;
- ✓ Sabotage, Vandalismus;
- ✓ Motor und Lager;

und zusätzlich beim Geräteschutz-Premium:

- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl;
- ✓ Raub und Plünderung.

Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall wird

- ✓ die erforderliche Reparatur bzw.
- ✓ die Beschaffung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte von uns übernommen.

Beim Geräteschutz beträgt die Selbstbeteiligung 50 EUR bei Bedienungsfehlern, Bodenstürzen, Bruch- und Flüssigkeitsschäden verursacht durch Ungeschicklichkeit.

Beim Geräteschutz-Premium entfällt die Selbstbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz für Schäden

- ✗ durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung;
- ✗ durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse;
- ✗ durch Vorsatz;
- ✗ in Folge unsachgemäßer Reparatur/bzw. durch Eingriffe am Gerät.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht übernommen werden u. a. Leistungen,

- ! wie Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten, die unabhängig von einem versicherten Schadenereignis bzw. Sachschadens durchgeführt werden;
- ! wie die Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere von Schramm-, Kratz- und Scheuerschäden sowie sonstigen Schönheitsfehlern, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen und unabhängig von einem Schadenereignis erbracht werden.

Darüber hinaus gilt:

- ! Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder in Ausnahmen bei Geldersatz ist das versicherte Gerät an den Versicherer auszuhändigen. Geschieht dies nicht, mindert sich die Kostenbeteiligung des Versicherers um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS-Staaten, bzw. für mobile Geräte bei Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.
- Nach Möglichkeit ist für die Abwendung oder Minderung des Schadens Sorge zu tragen.
- Wir und unsere Beauftragten sind bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen.
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus und der vorsätzlichen Beschädigung durch Dritte sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Der Einmalbeitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Beauftragten eingezogen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf einer ggf. bestehenden Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag wird für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Die Vertragsdauer ist maximal auf 24 Monate in der Kategorie „Mobile Geräte“ bzw. bei allen anderen Kategorien auf 36 bzw. 60 Monate ab Anschaffungserstkauf begrenzt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, kann dieser zum Ende des dritten Jahres der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

Versicherungsdauer und Beiträge für den FIDESProtect Geräteschutzbrief

FIDESProtect Geräteschutz		Versicherungsdauer und Beitrag			
		Laufzeit 3 Jahre		Laufzeit 5 Jahre	
Preis- gruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19 % Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19 % Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	29,90	4,77	39,90	6,37
II	250,00	49,90	7,97	69,90	11,16
III	500,00	74,90	11,96	89,90	14,35
IV	750,00	89,90	14,35	119,90	19,14
V	1.000,00	99,90	15,95	139,90	22,34
VI	1.500,00	119,90	19,14	159,90	25,53
VII	2.000,00	149,90	23,93	199,90	31,92
VIII	2.500,00	179,90	28,72	239,90	38,30
IX	5.000,00	199,90	31,92	259,90	41,50
X	7.500,00	229,90	36,71	299,90	47,88
XI	10.000,00	249,90	39,90	349,90	55,87

FIDESProtect Geräteschutz-Premium		Versicherungsdauer und Beitrag			
		Laufzeit 3 Jahre		Laufzeit 5 Jahre	
Preis- gruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19 % Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19 % Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	39,90	6,37	49,90	7,97
II	250,00	59,90	9,56	79,90	12,76
III	500,00	89,90	14,35	109,90	17,55
IV	750,00	109,90	17,55	139,90	22,34
V	1.000,00	129,90	20,74	169,90	27,13
VI	1.500,00	149,90	23,93	199,90	31,92
VII	2.000,00	219,90	35,11	279,90	44,69
VIII	2.500,00	269,90	43,09	319,90	51,08
IX	5.000,00	369,90	59,06	449,90	71,83
X	7.500,00	499,90	79,82	699,90	111,75
XI	10.000,00	699,90	111,75	899,90	143,68

Versicherungsdauer und Beiträge für den FIDESProtect Geräteschutzbrief Mobile Geräte

FIDESProtect Geräteschutz Mobile Geräte		Versicherungsdauer und Beitrag	
		Laufzeit 2 Jahre	
Preis- gruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	29,90	4,77
II	250,00	69,90	11,16
III	500,00	99,90	15,95
IV	750,00	159,90	25,53
V	1.000,00	199,90	31,92
VI	1.500,00	239,90	38,30
VII	2.000,00	299,90	47,88

FIDESProtect Geräteschutz-Premium Mobile Geräte		Versicherungsdauer und Beitrag	
		Laufzeit 2 Jahre	
Preis- gruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	44,90	7,17
II	250,00	94,90	15,15
III	500,00	124,90	19,94
IV	750,00	174,90	27,93
V	1.000,00	224,90	35,91
VI	1.500,00	274,90	43,89
VII	2.000,00	334,90	53,47
VIII	2.500,00	474,90	75,82

Wer sind Ihre Partner

a. Der Risikoträger für den angebotenen Versicherungsschutz:

ProTect Versicherung AG

Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
Telefon: +49 211/41650059, Telefax: +49 211/54410775
E-Mail: service@protect-versicherung.de
www.protect-versicherung.de

AG Düsseldorf – HRB 60360
USt-ID-Nr.: DE264123068
Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810025478

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

b. Weitere Ansprechpartner:

Für den unter a. genannten Versicherer namens und in Vollmacht der Assekuradeur:

FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Carl-Wery-Straße 18, 81739 München
vertreten durch die Geschäftsführer Sven Parlitz, Udo Metzner
Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE211 603 986
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 12983
Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-I9TX-QPYMG-71
E-Mail: service@fidesconsult.de

Für alle Vertragsfragen und die Schadenabwicklung der Versicherungsmakler:

FIDESsecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler GmbH

Carl-Wery-Str. 18, 81739 München
vertreten durch die Geschäftsführer Jörg Hartig, Harald Huber, Dieter Rohnke
Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE232664823
Handelsregister: Amtsgericht München HRB 92 895
Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-ZD6N-8NDZ7-42
Telefon: +49 89/520385-113
E-Mail: service-fidesprotect@fidessecur.de

Für die produktakzessorische Versicherungsvermittlung:

Durch den Fachhändler erfolgt die Vermittlung des Geräteschutzbriefes sowie die Anmeldung und Begleitung von Versicherungsfällen. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer Geräterechnung.

Vertragsinformation zum FIDESProtect Geräteschutz/Geräteschutz-Premium

Als Ihr Versicherer geben wir Ihnen Informationen über uns, die angebotene Leistung, den Vertrag sowie über den Rechtsweg. Die folgenden Informationen entsprechen dem § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV).

Teil A – Informationen zum Versicherer

Identität des Versicherers

ProTect Versicherung AG
Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf
Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf
Telefon: +49 211/41650059, Telefax: +49 211/54410775
E-Mail: service@protect-versicherung.de
www.protect-versicherung.de
AG Düsseldorf – HRB 60360
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Patric Fedlmeier
Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ProTect Versicherung AG ist der Betrieb der Restkreditversicherung und sonstiger Einkommensausfallversicherungen in Form der Versicherung von Unfall (Summenversicherung), Krankheit (Tagegeld), verschiedenen finanziellen Verlusten (Einkommensausfall), Kredit (allgemeine Zahlungsfähigkeit und Abzahlungsgeschäfte), Kautions sowie die Versicherung sonstiger finanzieller Verluste und sonstiger Sachschäden.

Garantiefonds/Gesetzliche Sicherungseinrichtung

Für die privaten Sach- und Haftpflichtversicherungen sind gesetzlich keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen vorgesehen.

Teil B – Informationen zum Vertrag

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Geräteschutz/Geräteschutz-Premium (AVB GS/FDS PTST 002 12.2018).

Zustandekommen des Vertrags

Für den Beginn und den Zeitpunkt, ab welchem Versicherungsschutz besteht verweisen wir auf den § 3 Ziff. 1 der Allgemeinen Bedingungen. Der Versicherungsvertrag kommt durch Zahlung und entsprechende Entgegennahme des Beitrages durch den Fachhändler zustande.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Genauere Informationen zum Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen finden Sie im § 10 der Allgemeinen Bedingungen.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

Sprache

Sämtliche Vertragsunterlagen und Bedingungen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls in deutscher Sprache geführt.

Teil C – Informationen zum Rechtsweg

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner oder gerne an uns.

Wir gehören dem Versicherungsombudsmann e. V. an. Im Falle von Beschwerden können Sie sich als Verbraucher bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 EUR an den Ombudsmann wenden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Verfahrens können Sie der Verfahrensverordnung (VomVO) – einsehen auf www.versicherungsombudsmann.de – entnehmen.

Die Adresse lautet:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Die Inanspruchnahme dieses für Sie kostenlosen Verfahrens lässt Ihnen die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, selbstverständlich weiterhin offen. Darüber hinaus steht Ihnen die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung unter www.ec.europa.eu/consumers/odr zur Verfügung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Neben der außergerichtlichen Beschwerde und dem Rechtsbehelfsverfahren können Sie unsere zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschalten.

Kontaktadresse:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon +49 228/4108-0, Telefax +49 228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Allgemeine Bedingungen für den FIDESProtect Geräteschutz/Geräteschutz-Premium (AVB GS/FDS PTST 002 12.2018)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit den nachfolgenden Bedingungen möchten wir Sie als Versicherungsnehmer über die Regelungen informieren, die für Ihr Vertragsverhältnis mit uns gelten.

Soweit die nachfolgenden Bedingungen auf den Versicherungsschein Bezug nehmen, ist hiermit die Originalkaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. der Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen gemeint. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

Soweit die nachfolgenden Bedingungen auf den Fachhändler Bezug nehmen, ist hiermit der Händler gemeint, bei dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben oder der Ihnen alternativ von uns im Schadenfall als Ansprechpartner benannt wird.

§ 1 Versicherungsumfang

1. Welche Geräte sind im Sinne dieser Bedingungen versicherbar?

- (1) Versichert ist das in der Originalkaufrechnung näher bezeichnete Elektrogerät, für das der Versicherungsbeitrag gezahlt wurde, inklusive des in der Originalverpackung mitverkauften Zubehörs.
- (2) Mobile Geräte sind versicherbar, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht älter als 12 Monate sind. Alle weiteren Geräte sind versicherbar, sofern diese nicht älter als 24 Monate sind.

Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Datum des Erstkaufes laut Originalkaufrechnung.

2. Wofür besteht Versicherungsschutz?

- (1) Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch:
 - a) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit;
 - b) Bodenstürze, Bruchschäden und Flüssigkeitsschäden, die nicht durch Witterungseinflüsse entstehen;
 - c) Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion), die nicht durch Witterungseinflüsse entstehen;
 - d) Überspannung, Blitzschlag, Überstrom, Implosion, Kurzschluss;
 - e) Sabotage, Vandalismus;
 - f) Motor- und Lagerschäden;
 - g) Feuer (Brand, Schwelen, Glimmen, Sengen, Ruß) sowie Schäden durch Feuerlöschung.
- (2) Versicherungsschutz besteht außerdem, sofern dies durch den Geräteschutz-Premium abgesichert wurde, bei Abhandkommen des Geräts durch
 - a) Diebstahl, wenn das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde (d. h. in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis und sich jeder Zeit in Ihrem Blick oder Körperkontakt befand).

b) Einbruchdiebstahl,

1. wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Gebäude befand und der Täter sich gewaltsam Zutritt dazu verschafft hat.
 2. aus dem Kraftfahrzeug (Kfz), wenn sich das Gerät in einem Handschuhfach oder verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen Kfz befand und der Einbruchdiebstahl aus dem Kfz nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde.
- c) Raub oder Plünderung.
- (3) Nach Ablauf der Herstellergarantie besteht Versicherungsschutz auch für Beschädigung oder Zerstörung des Geräts (Sachschäden) durch
 - a) Konstruktionsfehler;
 - b) Guss- oder Materialfehler;
 - c) Ausführungsfehler.
 - (4) Bei Zerstörung oder Beschädigung des Geräts besteht Versicherungsschutz nur, wenn uns dieses zur Prüfung vorgelegt oder gezeigt werden kann.

3. Welche Geräte oder Gerätebestandteile sind nicht versicherbar?

Nicht versicherbar sind:

- (1) Separates bzw. zusätzlich oder nachträglich gekauftes Zubehör aus dem Produktsortiment der versicherten Sachen;
- (2) Spielzeug, Roboter (Ausnahme Roboterstaubsauger), Instrumente, Flugmodelle, Drohnen;
- (3) Hardwareerweiterungen, Joysticks, Gamepads, Lenkräder;
- (4) Wechseldatenträger;
- (5) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel wie z. B. Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Kohlebürsten und Trommeln sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß ausgewechselt werden müssen;
- (6) Leuchtmittel und Röhren sowie damit fest verbundenen Baugruppen;
- (7) Werkzeuge aller Art;
- (8) Geräte, die überwiegend gewerblich genutzt und zu diesem Zweck vermietet, verpachtet oder zur Nutzung gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt oder verkauft werden. Privat angeschaffte Geräte, die zusätzlich zur privaten Nutzung auch im eingeschränkten Maße beruflich genutzt werden (z. B. Smartphones und Tablets), sind versicherbar.

4. Wann bzw. wofür besteht kein Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nicht für:

- (1) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie.

- (2) Schäden
- a) durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren; auch wenn das Gerät später beschädigt wieder aufgefunden wird;
 - b) durch Abnutzung und Verschleiß sowie allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung;
 - c) die vorsätzlich von Ihnen oder einer Person, deren Verhalten Ihnen zugerechnet werden kann, herbeigeführt werden;
 - d) durch nicht fachgerechtes Einbauen und/oder Anschließen, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter oder Hersteller sowie unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung des Gerätes;
 - e) an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler; hiervon ausgenommen sind jedoch Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten);
 - f) durch unzureichende Verpackung des Gerätes bei Transport und Versand;
 - g) die nicht unmittelbar an dem versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden);
 - h) durch Einsatz der versicherten Sache, deren Reparaturbedürftigkeit Ihnen bekannt sein musste; Entschädigung wird jedoch geleistet, wenn der Schaden nicht durch Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde.
- (3) Leistungen, wie Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten, die unabhängig von einem versicherten Schadenereignis bzw. Sachschadens durchgeführt werden.
- (4) Leistungen zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen.
- (5) Störungen, die durch Einstellung nach der Bedienungsanleitung des Herstellers behoben werden können.
- (6) Pixelfehler der Pixelfehlerklasse I und II nach internationaler Norm ISO 13406-2 bei LCD-Schirmen.

5. Wo gilt die Versicherung und wo ist der Erfüllungsort?

Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS-Staaten, bzw. für mobile Geräte bei Reisen weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich Deutschland.

§ 2 Versicherungsfall

1. Welche Leistung erbringt die Versicherung?

- (1) Im Leistungsfall werden, vorbehaltlich der Regelung unter (2), die Kosten für die Reparatur des beschädigten Gerätes, abzüglich eines ggf. zu berücksichtigenden Selbstbehaltes, durch uns übernommen.
- (2) Bei Abhandenkommen des Geräts durch ein versichertes Ereignis gemäß § 1 Ziffer 2. (2) sowie für den Fall, dass eine Reparatur technisch oder wirtschaftlich unmöglich ist oder die Reparaturkosten den Beschaffungspreis eines technisch vergleichbaren Ersatzgerätes gleicher Art und Güte am Schadentag übersteigen würden (wirtschaftlicher Totalschaden),

beschränkt sich unsere Leistung auf die Beschaffung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte. Die Farbe, das Alter und der Hersteller des Ersatzgerätes können vom versicherten Gerät ggf. abweichen.

Alternativ zur Beschaffung eines Ersatzgerätes können wir nach unserer Wahl auch den entsprechenden Wert als Geldersatz gewähren.

- (3) Im Schadenfall können wir die Herausgabe des versicherten Gerätes verlangen. Geben Sie das defekte Altgerät nicht heraus, mindert sich die Versicherungsleistung um den marktüblichen Restwert des defekten Altgerätes bzw. des Zubehörs.

2. Was passiert, wenn die versicherten Geräte wieder herbeigeschafft werden?

- (1) Wird der Verbleib abhandengekommener Geräte ermittelt, haben Sie dies unverzüglich in Textform anzuzeigen.
- (2) Haben Sie den Besitz eines abhandengekommenen Gerätes zurückerlangt, nachdem für dieses Gerät ein Ersatz oder eine Entschädigung geleistet wurde, haben Sie das Ersatzgerät zurückzugeben bzw. die Entschädigung zurückzuzahlen oder aber das zurückerlangte Gerät an uns zu übereignen. Sie haben dieses Wahlrecht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang unserer schriftlichen Aufforderung auszuüben; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf uns über.

3. Welche Obliegenheiten bestehen im Versicherungsfall?

Sie sind verpflichtet

- (1) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform zu melden;
- (2) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen bzw. die unserer Beauftragten einzuholen und zu befolgen sowie Ersatzensprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggf. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen;
- (3) bei der Schadensermittlung und Schadensregulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen in Textform) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen;
- (4) Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage oder Vandalismus unverzüglich – unter detaillierter Angabe der abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Geräte – der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und bei der Schadenmeldung eine Kopie der Anzeige zu übersenden.

4. Was gilt bei einer Verletzung der Obliegenheiten?

- (1) Wird eine unter § 2 Ziffer 3. aufgeführte Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit ist uns nachzuweisen.

- (2) Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit uns nachgewiesen wird, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistung ursächlich ist.
- (3) Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzt, so sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- 5. Wie hoch ist der Selbstbehalt im Versicherungsfall?**
Die Selbstbeteiligung beträgt beim Geräteschutz 50 EUR bei Bedienungsfehlern, Bodenstürzen, Bruch- und Flüssigkeitsschäden verursacht durch Ungeschicklichkeit. Beim Geräteschutz-Premium entfällt die Selbstbeteiligung.

6. Subsidiarität von Leistungen

Das Produkt Geräteschutz/Geräteschutz-Premium ist subsidiär. Wir leisten, wenn Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach dem Kauf des Gerätes abgeschlossenen Versicherung, einer Garantie, einer Gewährleistung oder Rückrufaktion beanspruchen können. Ebenfalls leisten wir nicht bei Schäden, für die ein Dritter aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen haftet.

§ 3 Versicherungsdauer/Kündigung

1. Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

- (1) Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2. am Tag des Versicherungsabschlusses, sofern Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben.
- (2) Der Vertrag wird für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vertragsdauer des Versicherungsvertrages ist maximal auf 24 Monate in der Kategorie „Mobile Geräte“ bzw. bei allen anderen Kategorien, je nach gewählter Versicherungsperiode, auf 36 oder 60 Monate ab dem Datum der Originalkaufrechnung des versicherten Gerätes begrenzt.
- (4) Hat der Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, kann dieser frühestens zum Ende des dritten Jahres der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- (5) Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede Vertragspartei den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein. Machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch, müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten.
- (6) Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

2. Welche Wartezeit gilt es zu beachten?

- (1) Bei Gebrauchsgütern (d. h. Geräten, die beim Fachhändler erworben wurden und die nicht innerhalb von sieben Tagen nach Erstkauf versichert werden) wird eine Wartezeit von sechs Wochen ab Versicherungsbeginn vereinbart.
- (2) Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen erbracht.

- (3) Die Wartezeit entfällt, wenn der Versicherungsfall durch die in § 1 Ziffer 2. (2) genannten Risiken eintritt oder eine Bescheinigung des hierfür authentifizierten Fachhändlers über den einwandfreien und vollfunktionsfähigen Zustand des versicherten Gerätes bei Vertragsabschluss im Schadensfall vorgelegt wird (in Textform).

§ 4 Versicherungsbeitrag

1. Wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

- (1) Die Beiträge zu dieser Versicherung sind als Einmalbeitrag für die gewählte Versicherungsperiode zu entrichten.
- (2) Die Zahlung erfolgt direkt an den Fachhändler, womit die Zahlung der Prämie gegenüber dem Versicherer als bewirkt gilt.

2. Wann ist der Beitrag zu zahlen und was geschieht, wenn dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird?

- (1) Der Einmalbeitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.
- (2) Wird der Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
- (3) Ist der Einmalbeitrag bei Eintritt eines Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

§ 5 Veräußerung des versicherten Gerätes bzw. Gerätewechsel

- (1) Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, endet der Geräteschutz/Geräteschutz-Premium gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrags zum Ende des Meldemonats (maßgebend ist der Eingang der Meldung in Textform).
- (2) Wird das versicherte Gerät im Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadenfall gegen ein Modell gleicher Art und Güte ersetzt, so tritt dieses an die Stelle des versicherten Gerätes in den Versicherungsschutz ein. Zur Einforderung einer Leistung müssen auch die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) beigebracht werden.
- (3) Bei Verkauf des Gerätes kann der Versicherungsschutz mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Originalkaufrechnung des versicherten Gerätes und diese Versicherungsbedingungen ausgehändigt werden.

§ 6 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

- (1) Alle für uns bestimmten Mitteilungen sind in Textform an die hierfür beauftragte FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu richten.

- (2) Die Mitteilungen werden wirksam, sobald sie der unter (1) genannten Stelle zugegangen sind.
- (3) Im Schadensfall müssen Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift unverzüglich mitteilen. Andernfalls können Nachteile für Sie entstehen. An Sie zu richtende Willenserklärungen mit eingeschriebenem Brief gelten drei Tage nach der Absendung an die uns zuletzt bekannte Anschrift als zugegangen.

§ 7 Wann verjähren die Ansprüche aus diesem Vertrag?

- (1) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Haben Sie uns einen Schadenfall gemeldet, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

§ 8 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 9 Welches Gericht ist zuständig?

- (1) Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (2) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben.

§ 10 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH,
Carl-Wery-Str. 18, 81739 München

E-Mail: service@fidesconsult.de, Telefax: +49 89/219952993

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/360 des Einmalbetrages, dieser geteilt durch die zu berücksichtigende Vertragsdauer in Jahren. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

§ 11 Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen. Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Telefon 0800/3696000
Telefax 0800/3699000
(kostenfrei bei Anruf aus dem deutschen Telefonnetz, maximal 0,42 EUR pro angefangene Minute aus deutschen Mobilfunknetzen)

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für den Versicherer bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 12 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

Die Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Besondere Vereinbarungen – Schadenabwicklung

1. Voraussetzungen

Der FIDESProtect Geräteschutz/Geräteschutz-Premium gilt unabhängig von vorangegangenen oder gültigen Herstellergarantien. Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur zum Fachhändler bringen, bei dem Sie den FIDESProtect Geräteschutz abgeschlossen haben oder der Ihnen alternativ von uns benannt wird.

Zum Schutz Ihrer auf dem beschädigten Gerät gespeicherten Software und Daten führen Sie bitte vor der Übergabe zur Reparatur eine Datensicherung durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Zur gültigen Anmeldung eines Schadens müssen Sie weiterhin, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch den Versicherungsschein mitnehmen. Ihr Versicherungsschein besteht aus der Originalkaufrechnung des geschützten Gerätes bzw. dem Nachweis über den Abschluss der Versicherung in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen.

Bei Schäden an Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Großbild-TV etc.), die eine Vor-Ort-Reparatur erfordern, muss die weitere Vorgehensweise nach der Schadenmeldung mit uns oder unseren Beauftragten abgestimmt werden.

Ist bei einem ersatzpflichtigen Schaden die Vor-Ort-Reparatur unmöglich, werden tatsächlich angefallene Kosten des Hin- und Rücktransport zum Fachhändler erstattet. Die Erstattung ist auf die tatsächlich angefallenen Kosten für den Transport in einem Umkreis von 75 km zu Ihrem Wohnort begrenzt.

2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss ein Schadenformular zum FIDESProtect Geräteschutz ausgefüllt werden. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und zu unterschreiben.

3. Kostenvorschlag

Das beschädigte Gerät wird von einer Fachwerkstatt überprüft. Hierbei müssen Angaben zur Ursache des Schadens sowie zu den Identifikationsmerkmalen des beschädigten Gerätes (z. B. Serien- und/oder Fabrikationsnummer, Gerätetyp, Name des Gerätes) von der Fachwerkstatt in Form eines Reparaturkostenvorschlags oder Überprüfungsberichts festgehalten werden.

4. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragte. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens ist uns eine angemessene Zeit einzuräumen. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

5. Schadenabwicklung

Nach Zustimmung zur Schadenübernahme durch uns bzw. unsere Beauftragte wird die Reparatur veranlasst bzw. bei Totalschäden ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte an Sie ausgehändigt. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an den Fachhändler oder unsere Beauftragten zu bezahlen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Mit den nachfolgenden Erläuterungen erfüllen wir bereits die datenschutzrechtlichen Informationspflichten, die mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 gelten. Die nachfolgend genannten Vorschriften und Rechtsgrundlagen beziehen sich daher bereits auf die DSGVO sowie das ab dem 25.05.2018 geltende Bundesdatenschutzgesetz.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ProTect Versicherung AG
Köln Landstraße 33
40591 Düsseldorf
Telefon: +49 211/41650059
service@protect-versicherung.de

Den **Datenschutzbeauftragten** unserer Unternehmensgruppe erreichen Sie per Post unter:
Provinzial Rheinland Versicherung AG
Datenschutzbeauftragter
40591 Düsseldorf

oder per E-Mail unter: datenschutz@provinzial.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.protect-versicherung.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Provinzial Rheinland Gruppe bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen, für umfassende Auskunftserteilungen sowie für Zwecke der Werbung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Provinzial Rheinland Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.protect-versicherung.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den beiliegenden Hinweisen zum HIS.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Bitte hier

ORIGINAL- RECHNUNG

einheften.

Geschütztes Gerät und eventuell Seriennummer:

Rechnungsnummer:



Einfach. Länger. Sorgenfrei.

